



Wirtschaftsplan 2022 der Altenhilfe Tübingen



Wirtschaftsplan 2022

Allgemeines:

Für die Erstellung des Wirtschaftsplan 2022 wurden für die Kostenstellen „Servicehaus Bürgerheim“, „Pflegeheim Pfrondorf“ und „Ambulanter Dienst“ aktuelle IST-Zahlen des Jahres 2021 herangezogen. Bei den Sachkosten wurde eine Steigerung zwischen 2 % und 4 %, je nach Kostenart, angesetzt. Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung von 2,5 % angenommen, da zum einen auch im nächsten Jahr die Zulagen für die Mitarbeitenden im Bereich Pflege weiter steigen werden und zum anderen Mitarbeitende in unteren und mittleren Eingruppierungen eine höhere Jahressonderzahlung erhalten werden.

Bei den Erlösen wurde für das Pflegeheim Pfrondorf die neuen Pflegesätze (Steigerung von 9,53 % für 15 Monate) zugrunde gelegt. Für die beiden stationären Einrichtungen Pauline-Krone-Heim und Servicehaus Bürgerheim gab es bei der Pflegesatzverhandlung keine Einigung. Daher wurden die Erlöse dort auf Basis des bisher vorliegenden inoffiziellen Angebots der Kostenträger berechnet.

Die Auslastung wurde im Servicehaus Bürgerheim für die 30 vollstationären Pflegeplätze von 98,5 % und für den einen ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplatz von 95 % festgelegt. Im Pflegeheim Pfrondorf wurde die Auslastung ebenfalls mit 98,5 % festgesetzt.

Beim Pauline-Krone-Heim stellt sich die Auslastung aufgrund der Generalsanierung etwas schwieriger dar. Die Beschreibung wie genau vorgegangen wurde ist unter dem Punkt Pauline-Krone-Heim zu finden.

Im Zuge der Planung der Baumaßnahme Pauline-Krone-Heim und Neubauplanung Hechinger Eck wurde festgestellt, dass die Server veraltet und inzwischen an ihren Kapazitätsgrenzen angekommen sind. Weiterhin wurde im Jahr 2021 die EDV-Sicherheit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass große Sicherheitslücken vorhanden sind. Da inzwischen alle Arbeitsbereiche digitalisiert sind, muss in die EDV-Sicherheit und neue Server investiert werden. Die Kapazitäten werden so ausgelegt, dass das neue Pflegeheim Hechinger Eck nach Fertigstellung im Jahr 2023 problemlos mit angebunden werden kann. Hierfür muss mit Kosten in Höhe von ca. 50.000 € im nächsten Jahr gerechnet werden.

Über die Sanierungszeit haben mehrere Mitarbeitende in der Verwaltung ihren Beschäftigungsumfang etwas reduziert. Eine weitere Reduzierung von Beschäftigungsdeputaten bei der geringen Verwaltungsstruktur ist nicht möglich. Es kommen auf alle Pflegeeinrichtungen weitere bürokratische Hürden, wie z.B. die Umsetzung der Mini-Pflegereform (Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner) ab Januar 2022, weitere monatliche Meldungen an die Pflegekassen aufgrund der Coronapandemie etc. zu, welche bereits heute mit dieser geringen Verwaltungsstruktur kaum leistbar ist. Weiterhin können weder in der Zentralküche noch in der Hausreinigung im Pauline-Krone-Heim weitere Stellen reduziert werden, da sonst die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr in der notwendigen Form gewährleistet werden kann.

Insgesamt weist der Erfolgsplan ein Defizit von 660.400 € aus. Die detaillierte Planung der Kostenstellenergebnisse ist in Anlage 1 dargestellt.

Der Pflegefachkraftmangel ist weiterhin ein großes Problem. Es gehen immer wieder Bewerbungen von ausländischen Pflegefachkräften ein, jedoch ist das Anerkennungsverfahren weiterhin äußerst aufwändig und mit hohen bürokratischen Hürden verbunden. Zu wünschen ist, dass die neue Bundesregierung hier eine Vereinfachung des Verfahrens herbeiführt.

Gesundheitsminister Spahn hatte im Jahr 2020 eine umfassende Pflegereform angekündigt. Diese Pflegereform sollte zum einen dazu dienen, die Personalbemessung und den Anteil der Pflegefachkräfte in Pflegeeinrichtungen neu zu strukturieren und zum anderen den Eigenanteil, welche die pflegebedürftigen

Personen bezahlen müssen, auf den Prüfstand zu stellen. Bzgl. der Personalbemessung und der Frage, wie hoch der Pflegefachkraftanteil in Pflegeeinrichtungen zwingend sein sollte, gibt es keine Ergebnisse.

Bezüglich der Entlastung für Bewohnerinnen und Bewohner wurde der §43c SGB XI eingeführt. Dieser sieht folgende Regelungen vor:

„Gemäß § 43c SGB XI wird der von den Pflegebedürftigen in den Pflegegraden 2 bis 5 zu tragende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen ab 01.01.2022 schrittweise reduziert. In Abhängigkeit von der Dauer des Bezugs von Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 SGB XI wird von der Pflegekasse ein Leistungszuschlag bezahlt.

Die Pflegeeinrichtung stellt der Pflegekasse neben dem Leistungsbetrag nach § 43 SGB XI den Leistungszuschlag in Rechnung. Der pflegebedürftigen Person wird der Eigenanteil abzüglich des Leistungszuschlags in Rechnung gestellt. Die Pflegekasse übermittelt für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 beim Einzug und einmalig zum 01.01.2022 die bisherige Dauer des Bezugs von vollstationären Leistungen nach § 43 SGB XI.

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den Leistungszuschlag. Gleiches gilt für Pflegebedürftige, die Hospizleistungen (§ 39a Abs. 1 SGB V) oder Leistungen der Intensivpflege (§37c Abs. 3 SGB V) in Anspruch nehmen. Werden in diesen Fällen jedoch Pflegeleistungen nach § 43 SGB XI bezogen, werden diese Zeiten bei einem Wechsel in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung bei der Berechnung des Leistungszuschlags nach § 43c SGB XI berücksichtigt.

Leistungsinhalt

Der Leistungszuschlag für die Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 beträgt:

- in den ersten 12 Monaten: 5 %
- nach 12 Monaten: 25 %
- nach 24 Monaten: 45 %
- nach 36 Monaten: 70 %

des von ihnen zu tragenden Eigenanteils an der Pflegevergütung einschließlich der Ausbildungskosten. Bei der Ermittlung des Zuschlags werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt“.

(Quelle: GKV-Spitzenverband und die Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene)

Wie die genaue Berechnung in der Praxis erfolgen soll, ist derzeit noch nicht bekannt. Im Januar 2022 werden die Pflegeeinrichtungen über die Vorgehensweise detailliert informiert.

Pauline-Krone-Heim:

Die Baumaßnahmen im Pauline-Krone-Heim haben im Januar 2021 begonnen. Die Pandemie und die angespannte wirtschaftliche Lage weltweit führen derzeit dazu, dass einige Materialien sehr lange Lieferzeiten haben oder auch überhaupt nicht mehr geliefert werden können. Weiterhin wurde je nach Gewerk eine Preissteigerung zwischen 18 % und 70 % angezeigt. In Gesprächen mit den Handwerkern konnte festgestellt werden, dass einige Gewerke die allgemeine schwierige Situation dazu nutzen, um Preissteigerungen durchzudrücken, welche nicht nachvollziehbar sind. Viele angekündigte Preissteigerungen konnten in einem Gespräch vom Bauherrenvertreter mit den Firmen wieder auf das Ursprungsangebot zurückgeführt werden.

Im Verlaufe der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass die Architektenpläne aus dem Jahre 1984 nicht in allen Punkten mit der Wirklichkeit, wie das Gebäude letztendlich gebaut worden ist, übereinstimmen.

Es war damit zu rechnen, dass bei einem Bestandsgebäude unvorhergesehene Dinge auftreten. So wurde mit Fortschreiten der Baustelle festgestellt, dass in der Zentralküche sich der Boden absenkt und die Leitungen in der Decke einen so hohen Verschleiß aufweisen, dass diese ausgetauscht werden müssen. Weiterhin ist der Küchenblock nach mehr als 20 Jahren im täglichen Gebrauch so verschlissen, dass dieser ausgetauscht werden muss.

Die Rückmeldung der planenden Fachingenieure zum Pauline-Krone-Heim ist, dass bei der Erstellung des Gebäudes im Jahre 1984 und 2000 qualitativ schlechte Materialien verwendet wurden und die Bauausführung nicht mit den Bauplänen übereinstimmen. Diese Tatsachen erschweren die Arbeiten vor Ort und tragen, wenn auch nur zu einem geringen Anteil, zu der Bauverzögerung bei. Trotz den Bedingungen, welche derzeit herrschen – Pandemie, Materialmangel und Ausfall von Mitarbeitenden bei den Handwerkern und teilweise unvorhergesehenes während der laufenden Bauarbeiten, kann festgehalten werden, dass alle Fachingenieure und Handwerker vor Ort eine sehr gute Arbeit leisten.

Für die Erstellung des Wirtschaftsplans für das Pauline-Krone-Heim wurde für das Jahr 2022 von einer Belegung von 60 pflegebedürftigen Personen ausgegangen. Die Auslastung wurde mit einem Anteil von 50 Dauerpflegegästen und zusätzlich durchschnittlich zehn ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegegästen gerechnet. In der Vorplanung, wie die Sanierung durchgeführt werden soll, wurde mit vier Bauabschnitten geplant. Aufgrund der oberen dargelegten Schwierigkeiten mussten einige Arbeiten von anderen Bauabschnitten verschoben und andere Arbeiten, welche „eigentlich“ in einem späteren Bauabschnitt geplant waren, vorgezogen werden. Über diesen Weg werden teilweise Bauverzögerungen wieder eingeholt. Dafür muss die Belegung ab Januar 2022 auf 60 Plätze reduziert werden. Diese Reduzierung zum Januar 2022 kommt der AHT entgegen, da weiterhin drei Pflegefachkräfte und zwei Pflegehelfer mit einem sehr hohen Beschäftigungsdeputat langzeiterkrankt sind und sich weiterhin fünf Pflegefachkräfte in der Elternzeit befinden. Würden Bewerbungen von Pflegefachkräften eingehen, wäre eine Anstellung von Pflegefachkräften für das Pauline-Krone Heim zum derzeitigen Stand schwierig werden, da, wie oben beschrieben, bereits im Januar 2022 die Platzzahlreduzierung auf 60 Plätze notwendig werden wird. Diese Umplanung hat den Vorteil, dass im Herbst zeitweise wieder mehr Gäste aufgenommen werden können und die AHT dadurch vier Auszubildende, die zum 30.09.2022 ihre Pflegefachkraftausbildung im Pauline-Krone-Heim beenden werden, übernehmen können.

Die Sachkosten wurden entsprechend der Belegung prozentual reduziert.

Aufgrund der Platzzahlreduzierung entsteht bei der Erlösseite für den Bereich Investitionskosten ein Defizit von ca. 154.760 €.

Im Bereich Hausreinigung und Zentralküche konnte das Personal über Renteneintritte und befristete Verträge reduziert werden.

Für das Pauline-Krone-Heim wird im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 557.069 € geplant.

Bürgerheim:

Wie in den vergangenen Jahren, wird für das Jahr 2022 mit einer Auslastung von 98,5 % gerechnet. Die Nachfrage nach Dauerpflegeplätzen ist weiterhin hoch. Der ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplatz war im Jahr 2021 sehr gut nachgefragt, es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage auch 2022 ungebrochen hoch sein wird. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2022 war nicht klar, welche prozentualen Steigerung

der Pflegesätze von 01.10.2021 bis 30.09.2022 wir von den Pflegekassen erhalten werden. Fakt ist, dass die Kostenträger für den Bereich Personal die Steigerungen, welche sich aus den Tarifverhandlungen 2021/2022 für die Mitarbeitenden in der Pflege, nicht vollumfänglich anerkennen. Diese Tatsache führte bei den Pflegesatzverhandlungen Mitte September 2021 zu keinem Ergebnis. Dadurch erfolgte die Hochrechnung der Erlöse für das Jahr 2022 äußerst vorsichtig. Sollte es im Dezember 2021 oder später zu einer Einigung kommen, so wird die Erhöhung rückwirkend zum 01.10.2021 vertraglich wirksam.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht für das Servicehaus Bürgerheim stationär, aus oben genannten Gründen, ein Defizit in Höhe von 26.771 € vor.

Pflegeheim Pfrondorf:

Die Organisation und die Wirtschaftlichkeit des Kleinstpflegeheims bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Bisher umfasste die Freistellung für die Pflegedienstleitung 50 %, was dazu führte, dass die Pflegedienstleitung Ausfälle im Pflegebereich kompensierte. Dadurch wurden die organisatorischen und administrativen Tätigkeiten vernachlässigt. Bei den Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen im September 2021 wurde der Freistellungsanteil der Pflegedienstleitung von 50 % auf 90 % erhöht. Über diesen Weg soll sichergestellt werden, dass die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung (Personalunion, Freistellung 100% Beschäftigungsumfang) ihre administrativen Tätigkeiten ausführen kann und nicht laufend die Personalengpässe aufgrund von Urlaub oder Krankheit kompensiert.

Der Eigenanteil für die Bewohnerinnen und Bewohner ist ab 01.10.2021 um 401 € auf 3.984 € monatlich angestiegen. Die Laufzeit der Vergütungsvereinbarung wurde um drei Monate verlängert und endet zum 31.12.2022 anstatt zum 30.09.2022.

Das geplante Ergebnis für 2022 bleibt auf einem konstanten Niveau von Minus 84.656 €.

Hechinger Eck:

Bei der Kostenstelle Hechinger Eck sind bisher die Zinsen, welche an die Universitätsstadt Tübingen gezahlt werden, aufgeführt. Alle anderen Kosten, welche für die Baumaßnahme angefallen sind, werden erst mit Abschluss der Bautätigkeit aktiviert.

Die Kostenstelle Hechinger Eck weist für das Geschäftsjahr 2022 in der Planung ein Defizit von 28.217 € auf.

Ambulanter Dienst:

Die Nachfrage nach Grund- und Behandlungspflege ist weiterhin hoch, aufgrund des Pflegefachkraftmangels ist es leider nicht möglich, eine weitere Tour im Bereich Grund- und Behandlungspflege zu eröffnen.

Im September 2020 wurde eine neue Mitarbeiterin für die Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und Grundpflege eingestellt. Die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen steigt, im Jahr 2021 wurde ein zweiter Mitarbeiter für diese Tätigkeiten eingestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einer guten Auslastung der beiden Hauswirtschaftstouren gerechnet. Hierzu muss ein weiterer PKW angeschafft werden, dessen Anschaffung für das Jahr 2022 geplant ist.

Für den Ambulanten Dienst werden keine Einzelverhandlungen durchgeführt, um Preiserhöhungen zu erreichen, sondern es werden die landesweiten allgemeinen Erhöhungsempfehlungen umgesetzt. Wie in den vergangenen Jahren, werden diese Erhöhungen anhand der Grundlohnsummensteigerung bemessen. Diese liegt für 2022 bei 2,29 %. Auf diesem Wert beruhen die geplanten Erlöse.

Für den ambulanten Dienst wird mit einem Plus in Höhe von 52.699 € gerechnet.

Übrige Bereiche:

Die „Übrigen Bereiche“ welche u.a. die Dienstleistung für das Betreute Wohnen in der Frischlinstraße, Irene-Preuner-Haus und in Pfrondorf betreffen, sind mit einem Gesamterlös von 73.000 € errechnet. Im Gegenzug stehen Ausgaben für Personal- und Sachkosten, welche über die Erlöse der Dienstleistungspauschale weitestgehend gedeckt werden können.

Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Pauline-Krone-Heim und der ebenfalls anstehenden Sanierung der Zentralküche wurde das Catering für die Vesperkirche 2022 abgesagt und auch sonstige Caterings werden – außer Bewirtung Hagnachhütte – nicht angenommen. Das Café Pauline bleibt bis Ende der Baumaßnahme weiterhin geschlossen.

Diese Kostenstelle „Übrige“ wird mit einem Defizit von 16.387 € geplant.

Die Coronapandemie ist für alle Mitarbeitenden der Altenhilfe Tübingen weiterhin täglich äußerst präsent und fordert immer noch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen hohen organisatorischen Aufwand. Wie sich diese Pandemie auf den laufenden Betrieb auswirken werden wird, kann nicht hervorgesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass das Wirtschaftsjahr 2022 sich in diesem Punkt nicht wesentlich vom Geschäftsjahr 2021 unterscheiden wird.

Tübingen, den 03.11.2021



Anke Baumeister
Geschäftsführerin

Anlagen

1. Übersicht der geplanten Erlöse und Aufwendungen
2. Investitionsplan
3. Vermögensplan
4. Erfolgsplan
5. Stellenplan

Übersicht der geplanten Erlöse und Aufwendungen 2022

Altenhilfe Tübingen gGmbH gesamt

Anlage 1

Erlöse / Aufwendungen 2022	Pauline-Krone-Heim	Bürgerheim	Pflegeheim Pfrondorf	Hechinger Eck	Ambulanter Dienst	Übrige Bereiche *	Altenhilfe Tübingen Gesamt
<i>Erlöse</i>	€	€	€	€	€	€	€
Ambulant	-	-	-	-	685.458	10.000	695.460
Betreutes Wohnen	-	-	-	-	-	73.000	73.000
Stationäre Pflege incl. Kurzzeitpflege	3.803.857	1.927.826	1.023.674	-	-	36.000	6.791.360
Erlöse Pflege gesamt	3.803.857	1.927.826	1.023.674	-	685.458	119.000	7.559.820
Auflösung Sonderposten/Zuweisungen/Zuschüsse	134.047	54.757	7.819	-	9.444	3.933	210.000
Erlöse Catering	-	-	-	-	15.800	164.200	180.000
Zinserlöse	-	-	-	-	-	-	-
Anderweitige Erlöse	217.324	32.044	19.470	-	7.005	13.854	289.700
Summe Erlöse	4.155.228	2.014.627	1.050.963	-	717.707	300.987	8.239.520
Aufwendungen	€	€	€	€	€	€	€
Personalaufwendungen	- 3.480.670	- 1.586.479	- 860.400	- 25.000	- 592.435	- 176.334	- 6.721.320
Energie u. Wasser	- 228.764	- 44.760	- 10.666	-	- 1.255	- 555	- 286.000
Lebensmittel	- 130.737	- 66.960	- 32.438	-	- 3.481	- 48.383	- 282.000
Wäscheversorgung	- 95.968	- 41.135	- 23.314	-	- 11.855	- 1.728	- 174.000
Weiterer Wirtschaftsbedarf	- 218.801	- 71.133	- 35.394	-	- 19.940	- 49.731	- 395.000
Externe Dienste	- 21.190	- 6.325	- 2.635	-	- 1.435	- 1.415	- 33.000
Steuern/Abgaben/Versicherungen	- 86.835	- 30.052	- 12.224	-	- 7.815	- 3.074	- 140.000
Pacht/Miete/Leasing	- 10.360	- 13.625	- 125.697	-	- 6.650	- 1.669	- 158.000
Laufende Instandhaltung	- 59.994	- 31.489	- 11.212	-	- 5.503	- 1.802	- 110.000
Zinsaufwand	- 88.982	- 15.202	- 3.085	- 3.217	- 1.857	- 1.657	- 114.000
Abschreibung	- 273.494	- 128.710	- 15.498	-	- 11.313	- 7.584	- 436.600
Sonstiger Aufwand	- 16.503	- 5.530	- 3.058	-	- 1.467	- 23.443	- 50.000
Summe Aufwendungen	- 4.712.298	- 2.041.400	- 1.135.621	- 28.217	- 665.005	- 317.375	- 8.899.920
Summe Erlöse	4.155.228	2.014.627	1.050.963	-	717.707	300.987	8.239.520
Planergebnis	- 557.069	- 26.773	- 84.658	- 28.217	52.702	- 16.388	- 660.400

* Betreutes Wohnen, Speisensversorgung, neutraler Bereich

Abteilung	Anzahl	Anschaffung	Einzelpreis (netto)	Bruttopreis (19% MwSt.)	AfA 2022 (6 Monate)	GWG-Pool >250€ bis 1000€
PKH	3	Matratzen mit Sensoren	800,00 €	2.856,00 €	- €	571,20 €
PKH	1	Pflegewagen	700,00 €	833,00 €		166,60 €
WB 1,2,3	3	Absauggeräte	335,00 €	1.195,95 €		239,19 €
PKH	1	Rollstuhlwaage	1.050,00 €	1.249,50 €	62,48 €	
PKH	10	Toilettenstühle	349,00 €	4.153,10 €		830,62 €
WB SHB	100	Bestuhlung	230,00 €	27.370,00 €		5.474,00 €
WB SHB	5	Pflegeniedrigbetten	2.200,00 €	13.090,00 €	654,50 €	- €
WB SHB	4	Deckenventilatoren	500,00 €	2.380,00 €		476,00 €
WB SHB	3	Matratzen mit Sensoren	800,00 €	2.856,00 €		571,20 €
WB SHB	1	Sofa	1.500,00 €	1.785,00 €	127,50 €	
WB SHB	2	Küchen (1. OG u. 2. OG) incl. Spülmaschine	7.500,00 €	17.850,00 €	892,50 €	
AD	1	Elektro-Auto	14.500,00 €	17.255,00 €	1.437,92 €	
AD	1	Laptop	650,00 €	773,50 €	- €	154,70 €
Gesamt Pflege:				93.647,05 €	3.174,89 €	8.483,51 €
<i>HWK</i>	1	Theke fürs Cafe Pauline u. Möblierung	15.000,00 €	17.850,00 €	743,75 €	
Gesamt Küche:				17.850,00 €	743,75 €	- €
<i>HWR PKH</i>	6	Reinigungswägen	1.100,00 €	7.854,00 €	392,70 €	- €
Gesamt HWR:				7.854,00 €	392,70 €	- €
VW/Te	1	Glasfaseranschluss PKH	5.900,00 €	7.021,00 €	351,05 €	
VW/Te	1	Backupserver incl. Installation	8.400,00 €	9.996,00 €	999,60 €	
VW/Te	4	PC m. Bildschirme	800,00 €	3.808,00 €	- €	761,60 €
VW/Te	1	Finanzbuchhaltungsprogramm	45.000,00 €	53.550,00 €	2.975,00 €	
Gesamt VW:				74.375,00 €	4.325,65 €	761,60 €
Altenhilfe Tübingen gGmbH Gesamt:				193.726,05 €	8.636,99 €	9.245,11 €

Kalkulation der Abschreibungen:	
Summe geplante Investitionen:	193.726,05 €
durchschnittl. Abschreibungsmonate 2018:	6
davon Pool 250 € bis 1000 € (AfA über 5 Jahre):	9.245,11 €
Abschreibung Investitionen (über Laufzeit):	8.636,99 €
Abschreibung 2022 Gesamt:	17.882,10 €

Abschreibungen 2022:	
Betriebsbauten:	301.291,84 €
Aussenanlagen:	430,20 €
Technische Anlagen:	4.974,79 €
BGA:	66.062,78 €
Fahrzeuge:	19.038,21 €
GWG-Pool:	22.360,08 €
Immat. Wirtschaftsgüter:	4.560,00 €
GWG-Pool 2022:	9.245,11 €
Investitionen 2022:	8.636,99 €
Gesamt:	436.600,00 €

Vermögensplan der Altenhilfe Tübingen gGmbH

	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bemerkungen
I. Einnahmen						
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	
2. Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0	0	
3. Jahresgewinn	0	0	0	0	0	
4. Zuführung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	2.045.000	0	0	Tilgungszuschuss
5. Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	
5.1. aus Kämmereihauhalt	115.300	313.400	660.400	250.000	200.000	Planzuschuss f. Verlust
5.2. aus Fördermittel Landkreis	0	0	0	0	0	
6. Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	
7. Zuführung aus langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	
8. Kredite	0	0	0	0	0	
8.1. von der Gemeinde	4.000.000	6.500.000	2.700.000			
8.2. von Dritten	9.775.000	2.225.000	9.755.000			Darlehen f. Baumaßnahme PKH u. Hechinger Eck
8.3. Verzehr Eigenkapital	1.605.200	1.780.100	1.496.600	1.647.600	1.786.300	
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	439.900	436.600	796.600	1.150.600	1.150.600	
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0	
11. erübrigte Mittel aus Vorjahren		1.000.000	4.748.000	0	0	
12. Finanzierungsmittel (Einnahmen) insgesamt	15.935.400	12.255.100	22.201.600	3.048.200	3.136.900	
II. Ausgaben						
1.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.300	193.700	140.000	180.000	200.000	
1.2. Betriebs- und Geschäftsbauten	4.000.000	9.520.000	7.870.000	310.000	0	bis z. Aktivierung Anlage im Bau
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	
4. Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	
5. Jahresverlust	313.400	660.400	250.000	200.000	0	
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	136.100	140.000	136.000	197.400	197.400	
7. Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0	
9. Tilgung von Krediten	2.844.900	147.400	12.212.000	567.200	1.145.900	
10. Überschuss liquide Mittel	7.075.000				0	
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (Verlustvortrag)	1.418.700	1.593.600	1.593.600	1.593.600	1.593.600	Belastung aus SoAfa PKH 2017
12. Finanzierungsbedarf (Ausgaben) gesamt	15.935.400	12.255.100	22.201.600	3.048.200	3.136.900	

Erfolgsplan 2022			
Altenhilfe Tübingen gGmbH			
Erlöse / Aufwendungen	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Erlöse	€	€	€
Ambulant (ohne E. a. R.)	560.944	597.700	695.460
Betreutes Wohnen	68.337	72.000	73.000
Tagespflege	161.228	-	-
Stationäre Pflege incl. Kurzzeitpflege	7.589.169	7.065.600	6.791.360
Erlöse Pflege gesamt	8.379.678	7.735.300	7.559.820
Auflösung Sonderposten/Zuweisungen/Zuschüsse	366.319	136.100	210.000
Erlöse Catering	160.326	143.000	180.000
Zinserlöse	16	100	-
Anderweitige Erlöse	436.257	464.300	289.700
Summe Erlöse	9.342.596	8.478.800	8.239.520
Aufwendungen	€	€	€
Personalaufwendungen	- 7.082.975	- 6.527.000	- 6.721.320
Energie u. Wasser	- 305.507	- 277.100	- 286.000
Lebensmittel/Getränke	- 341.442	- 320.000	- 282.000
Wäscheversorgung	- 199.356	- 198.000	- 174.000
Weiterer Wirtschaftsbedarf	- 428.205	- 304.000	- 395.000
Externe Dienste	- 33.027	- 32.000	- 33.000
Steuern/Abgaben/Versicherungen	- 166.800	- 313.000	- 140.000
Pacht/Miete/Leasing	- 153.561	- 153.100	- 158.000
Laufende Instandhaltung	- 99.949	- 150.000	- 110.000
Zinsaufwand	- 46.519	- 49.000	- 114.000
Abschreibung	- 426.411	- 439.900	- 436.600
Sonstiger Aufwand	- 47.310	- 30.000	- 50.000
Summe Aufwendungen	- 9.331.062	- 8.793.100	- 8.899.920
Summe Erlöse	9.342.596	8.478.800	8.239.520
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.534	- 314.300	- 660.400

Stellenplan in Vollzeitstellen; Plan 2022 - 2026

Annahme: Pauline-Krone-Heim wird bis Dezember 2022 umgebaut.

Danach 99 Plätze am Standort.

Stellenplan ab 2023 ohne Pflegeheim Pfrondorf und ab 2024 mit Pflegeheim Hechinger Eck

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen	5,25	4,25	6,25	6,25	6,25
Pflegefachkräfte / Pflegehilfskräfte	65,34	78,04	110,00	110,00	110,00
Sozialdienst und soz. Betreuung	5,30	6,50	9,50	9,50	9,50
Qualitätsmanagement	3,50	3,50	6,00	6,00	6,00
Hauswirtschaft	19,00	20,00	30,00	30,00	30,00
Verwaltung	4,10	4,30	6,50	6,50	6,50
Gesamtmitarbeiterzahl	102,49	116,59	168,25	168,25	168,25
Nachrichtlich Zahl der Auszubildenden	20,00	20,00	22,00	22,00	22,00